

Anfragen zum Thema Vereinsförderung im Ergebnis der Akteneinsicht

Anfrage 1:

Wann ist ein Verein ein Barleber Verein (s. Bsp. 1-3 in Begründung); wenn er sich so nennt oder nach welchen Kriterien geht das?

Anfrage 2:

Welche Voraussetzungen müssen Barleber-Vereine erfüllen, damit die Gemeinde mit ihnen einen Kooperationsvertrag über eine Förderung abschließt (außerhalb der 3 Förderrichtlinien für die Vereinsförderung)?

Anfrage 3:

Welche Voraussetzungen müssen Barleber-Vereine erfüllen damit sie Personalkosten über die Investitionsförderrichtlinie erhalten?

Anfrage 4:

Warum wurde der Gemeinderat nicht wahrheitsgemäß durch den Bürgermeister über die unterschiedliche Behandlung der Vereine und die Anwendung der Förderrichtlinien informiert? Beleg siehe Top 16.1. der IV-0084/2011 für den GR:

Hier die Aussagen des Bürgermeisters:

- "Die Gleichbehandlung der Vereine muss gewahrt sein, ausgenommen hiervon sind Träger öffentlicher Einrichtungen in freier Trägerschaft."
- "Aus den Förderrichtlinien für Vereine werden Personalkosten **nicht** gefördert."

Anfrage 5: Wann erfolgt hierzu eine **Klarstellung gegenüber den Vereinen?**

Begründung:

Entsprechend unseres Antrages vom 12.10.11 wurde uns zum o.g. Thema Akteneinsicht in alle Kooperationsverträge mit Vereinen gewährt die bis heute gelten.

Von diesem Akteneinsichtsrecht habe ich am 19.01.12 Gebrauch gemacht.

Hierbei konnte ich feststellen, dass es entgegen der Aussage des Bürgermeisters hinsichtlich der Gleichbehandlung von Vereinen im Sinne des Top 16.1. der IV-0084/2011 (behandelt am 01.12.2011 im GR) Ausnahmen gibt, es handelt sich hierbei um folgende Vereine:

1. HSC 2000 Magdeburg e.V. Barleber Bandits
2. HKC Karateclub Magdeburg - Barleben e.V.
3. OK -Live Ensemble (im Vertrag ist Sitz Wolmirstedt angegeben)

Diese drei Vereine erhalten aus den Kooperationsverträgen eine **pauschale Förderung von insgesamt 70.000,- jährlich**. Der älteste Vertrag stammt **bereits aus dem Jahr 2005**.

Des Weiteren wurde mir von Herrn Nase mitgeteilt, dass Personalkosten für den Trainer des Barleber-Fußballvereins über die Investitionsförderrichtlinie bis heute gefördert werden.